

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.

Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gespalt.
Zeile.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postsparkasse Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Die sozialen Gefahren der Rationalisierung.

Rationalisierung, Fleißarbeit, Technischer Fortschritt, Erhöhte Arbeitsleistung und damit weitere Spezialisierung der Werkzeuge, Maschinen, der menschlichen Arbeit und so weiter, immer handelt es sich um die Erhöhung der Produktion. Selbstverständlich soll, erhöhte Produktion den Interessen aller Gesellschaftsglieder dienen, andernfalls hätte ja die erweiterte Produktivität gar keinen Sinn.

Stellen wir uns folgenden Fall aus der Hauswirtschaft vor: Die Familie eines Landwirts besteht aus 12 Personen. Diese zwölf Familienangehörigen bearbeiten gemeinsam ihren eigenen Grund und Boden, d. h. sie produzieren jedes Jahr so viel auf ihrem Gute, daß sie reichlich und angenehm leben können. Eines Tages kauft das Familienoberhaupt landwirtschaftliche Maschinen, mit deren Hilfe zur Herstellung des gleichen Quantum landwirtschaftlicher Produkte wie seither nur noch die halbe Arbeitszeit, resp. die halbe Zahl der Arbeitenden erforderlich ist. Wird nun der Hausvater sechs seiner Familienmitglieder spazieren gehen heißen? Jedermann würde in diesem Falle das allerdings ganz berechtigige Urteil fällen: Der Mann ist verrückt, denn die sechs Arbeitenden müssen jetzt, trotz der landwirtschaftlichen Maschinen, trotz des technischen Fortschrittes, genau so viel arbeiten wie vorher, damit jene sechs Spaziergehenden auch leben können. Der Familienvorstand wird also vernünftig handeln und genau wie früher darauf sehen, daß jedes Familienmitglied seinen Anteil an der zur Produktion notwendigen Arbeit trägt. Allen Familienangehörigen sollen die Vorteile der Technik zugute kommen, jede Person soll nur noch halb so lange arbeiten wie früher. Die logische Konsequenz des technischen Fortschrittes ist damit auf die einfachste Formel gebracht.

Hätte unser landwirtschaftlicher Hausvater sechs seiner Kinder einfach auf die Straße gesetzt und sie ihrem Schicksal, d. h. dem Elend überlassen, so hätten die sechs ihren Rabenvater im günstigsten Falle bestohlen oder beraubt, es wäre zu einer Familienrevolution gekommen, mit Mord und Totschlag im Gefolge. Vielleicht hätten die sechs „Entwurzelten“ es gemacht wie 1707 die Weberschiffer, die das auf der Weser erschienene erste Dampfschiff in Stücke schlugen, oder wie die Ludditen, die 1815 in England die Maschinen zerstörten, oder wie 1847 die schlesischen Weber, die, um die Entwertung ihres Hauswebstuhles als Produktions- und Erwerbsmittels zu verhindern, die Webmaschinen der Textilfabriken zerknüllten.

Wenn wir das auf den landwirtschaftlichen Betrieb angewendete Beispiel auf unsere Volkswirtschaft und auf unser ganzes Volk übertragen, dann haben wir das gleiche Bild im großen Umfange und wir können sehr wohl die Fehler und Mängel unserer Wirtschaftspolitik bloßlegen. Wir können feststellen, daß die „Wirtschaftsführung“, der landwirtschaftliche Hausvater und Produktionsleiter im vergrößerten Maßstab, tatsächlich so wahrhaftig handelt wie ein unvernünftiger Landwirt, indem er einen Teil arbeitsfähiger Volksgenossen auf die Straße setzt und den arbeitenden Teil dafür desto länger arbeiten läßt.

Aber, könnte jemand einwenden, die Rationalisierung selbst, also der technische Fortschritt, kann doch unmöglich als eine Gefahr bezeichnet werden. Ganz recht, die sozialen Gefahren liegen auch tatsächlich nicht in der Rationalisierung selbst, sondern darin, daß die Produktionsmittel sich in den Händen von Privatleuten befinden und daß die Auswirkungen der Rationalisierung nur diesen zugute kommen. Wäre die Gesellschaft Besitzer der Produktionsmittel, so wäre sie nunmehr des technischen Fortschrittes in Form erhöhter Produktion oder verkürzter Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit für einen Teil des Volksganges könnte nie die Folge sein, mit anderen Worten: Ist die Gesellschaft Besitzer der Produktionsmittel, so kann verbesserte Technik niemals Verarmung und Elend bringen, sondern muß unbedingt stets eine Verbesserung der Lebenslage zur Folge haben.

Andererseits in der kapitalistischen Wirtschaft. Als noch die freie Konkurrenz herrschte, als noch das freie Spiel der Kräfte sich auswirkte, da griff jeder, der es einigermaßen konnte, sofort nach technischen Neuerungen, um seine Konkurrenz zu schlagen, um nicht ins Hintertreffen zu kommen. Nach dem Marxschen Grundsatz, daß der Wert einer Ware bestimmt wird durch die in ihr steckende gesellschaftlich durchschnittlich notwendige Arbeitszeit, konnte selbstverständlich bei erhöhter Produktion und gleichbleibender Arbeitszeit der Preis gesenkt werden; denn ändert sich die Produktivkraft, so ändert sich die gesellschaftlich durchschnittlich notwendige Arbeitszeit, und so ändert sich der Wert.

Wenn nun auch der Wert (der Tauschwert, nicht der Gebrauchswert) grundlegend den Preis einer Ware bestimmt, so gilt für dessen Höhe — immer bei freier Konkurrenz — doch

auch das Gesetz: Der Preis einer Ware wird bestimmt durch das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage. Weil nun durch die technischen Verbesserungen die Produktion erhöht worden ist, überwiegt alsbald das Angebot die Nachfrage und der Preis sinkt. Dadurch kann in der Regel der Umsatz vergrößert und neue Produktionsmöglichkeiten geschaffen werden.

Andererseits im Zeitalter der Kartelle, Syndikate und Trusts. Da ist organisatorisch die Konkurrenz ausgeschaltet, das freie Spiel wirkt nicht mehr, das Monopol tritt an dessen Stelle, das volkswirtschaftliche Wert- und Preisgesetz scheidet aus. Die Besitzer der Produktionsmittel können bis zur Grenze der Konsumfähigkeit die Preise heraufsetzen, ohne Rücksicht auf die Höhe der Produktion. Sie greifen jetzt nicht mehr freiwillig nach den technischen Neuerungen, und sie haben es um so weniger nötig, wenn ihnen die Staats-

es zu alledem „wissenschaftlich Gebildete“ gibt, die einen solchen Wahnsinn mit tiefgründiger Weisheit versehen, macht das Ganze zur Tragik. Glauben unsere „Wirtschaftsführer“ wirklich, daß sich ein Volk solches auf die Dauer gefallen lassen kann? Wenn ja, dann sind sie ob eines solchen Glaubens zu beneiden und zu bedauern. Glücklicherweise wird die Zahl derer, die Einsicht in die hier aufgezeigten Zusammenhänge gewinnen, immer größer. Die wirtschaftliche Not bis weit hinein in das sogenannte Kleinbürgertum muß zu einer politischen Umschichtung führen und möglicherweise zu einer Umbildung der Staatsmacht. Die Folge wird sein, eine allmähliche Überführung der Gewinne resp. der Produktionsmittel in die Hände der Gesellschaft. Und oder anders: Die nächste Revolution dürfte eine soziale sein, und dann wird die Gesamtheit — nicht mehr einzelne — Nutznießer des technischen Fortschrittes.

Nicht Maschinen wollen wir zerknüllern, sondern die Vorteile des technischen Fortschrittes wollen wir uns erkämpfen. Das ist letzten Endes der Zweck der Arbeiterbewegung.

Ex-

perimente sollen mit der Erhebung des Extrabeitrages nicht gemacht werden. Es handelt sich vielmehr um die Durchführung einer selbstverständlichen Solidaritätspflicht, wenn wir das

tra-

gische Los unserer erwerbslosen Mitglieder, ihrer Frauen und Kinder nicht zur Katastrophe werden lassen. Wer diesen Armsten seine Hilfe versagen könnte, der würde damit eine

bei-

spieltöse Hartberzigkeit und Gefühllosigkeit, ein nicht entwickeltes oder zum Teil ererbtes Seelenleben beweisen. Wenn je ein kleines Stückchen Elend der Arbeitslosen und ihrer Kinderchen auf all die

frag-

fähigeren Schultern der noch in Arbeit und Verdienst Stehenden gelegt wird, dann wird die Last der Not nicht so drückend, daß der einzelne darunter zusammenbrechen müßte. Wer — außer dem grausamen Kapitalismus — könnte die Hilfe ver-

verwaltung durch Schutzzölle die Auslandskonkurrenz vom Hals halten. Nur wo dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist und soweit die Konkurrenz auf dem Weltmarkt aufgenommen werden soll oder muß, greifen die Besitzer der Produktionsmittel gezwungenermaßen zu den technischen Neuerungen. Allerdings nicht im Interesse der Gesamtheit, nicht zum Wohle der Volksgenossen, sondern lediglich im privaten Interesse des Produktionsmittelbesizers und evtl. des Handels.

Ist es nicht geradezu eine Lohheit, daß gegenwärtig, in derselben Zeit, in der allgemein eine rationellere Produktion angestrebt wird, zum Teil schon im Gange ist, die Unternehmer die Arbeitszeit zu verlängern versuchen? Logischerweise müßte eine Preisherabsetzung erfolgen, um die Resultate des technischen Fortschrittes den breitesten Schichten zugänglich zu machen, wie Ford seine Automobile, oder es müßte eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Statt dessen rationalisieren die wirtschaftlichen Unternehmerorganisationen die Produktion, setzen die Preise willkürlich fest, ihr Gewinn erhöht sich in der Regel, denn die Zahl der Arbeitenden ist verringert worden. Auf Kosten der Arbeiterschaft schleppen diese Unternehmerrubel unrentable Betriebe mit durch, die, weil veraltet, aus der Produktion ausscheiden müßten. D. h. viele scheiden als Betriebe aus, werden demnach stillgelegt, aber die Besitzer dieser Betriebe, die bei freier Konkurrenz Bankrott gemacht hätten, werden standesgemäß gefüttert. Die durch die rationellere Produktion arbeitslos gewordenen müssen durch die soziale Fürsorge erhalten werden, resp. die in Arbeit Stehenden müssen mitproduzieren für die Arbeitslosen. Das ist genau die Praxis des verrückten Landwirts, der sechs Personen arbeiten und sechs spazieren gehen läßt, statt alle zwölf bei halber Arbeitszeit zu beschäftigen, also allen das Leben zu verschönern.

Die wunderbar funktionierenden Preiskartelle der Unternehmer tun noch ein anderes, um den technischen Fortschritt dem größten Teile der Menschheit zum Fluche werden zu lassen. Sie verhindern jede Preislenkung oder erhöhen die Preise noch mehr. Dadurch wird die Rationalisierung für das Volksganze wertlos, ja sie wirkt sogar gemeingefährlich. Daß

„Soziale Lasten.“

Es ist manchmal empörend, mit welcher Herzlosigkeit die reinen „Verstandesmenschen“ im Unternehmerlager sich gegen die Sozialversicherung wenden. Daß gerade jene Menschen, die eine sorgenlose sonnige Kindheit hatten, die bis zu ihrem journalistischen Erguß gegen die Kranken-, Invaliden- und Unfallrente oder gegen die Erwerbslosenfürsorge noch niemals materielle Not gefühlt haben, gegen die sozialen Lasten wettern, grenzt an Unfug. Wer Not und Elend nicht aus eigener Erfahrung kennt, der soll nicht gegen soziale Lasten kämpfen. Er ist nicht berufen zu urteilen und verrät neben seiner mangelnden Kenntnis völligen Mangel an sozialem Fühlen und Denken.

Nun hat über diese Dinge ein Beruener gesprochen, ein Mann, in dessen Händen all das Material zusammenläuft, welches eine objektive Antwort ermöglicht auf die Frage: Ist die soziale Gesetzgebung abzubauen oder nicht mehr auszubauen?

In einem Vortrag im Deutschen Komitee für internationale Sozialversicherung hat zu diesem Problem Herr Ministerialdirektor Grieser im Reichsarbeitsministerium, der Direktor der Abteilung Sozialversicherung des Ministeriums, folgende Ausführungen gemacht, die auch für eine weitere Öffentlichkeit Interesse haben:

Die Vorstellung, der Versicherungsaufwand sei eine soziale Last, wird dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereinigt in sich — wenigstens zum überwiegenden Teile — die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer, die eigene Fürsorge der Arbeiter und die Fürsorgepflicht der öffentlichen Verbände. Es ist ein uraltes soziales Prinzip, daß der Dienstherr, der Grundherr, der Schiffsführer, der Bergwerkeigentümer für seine Kranken, Alten, in Not befindlichen Leute mit einzutreten hatte“ (Schmoller). Das soziale Versicherungsrecht verwandelte diese Verpflichtung in eine öffentlich-rechtliche Zuschußpflicht der Unternehmer. Die Gewerbebesetze aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts schufen Arbeiterhilfskassen für den Fall der Krankheit und des Todes. In diesen Kassen sorgten die Arbeiter für sich selbst; wo noch Lücken bestanden, half die staatliche Fürsorge. Aus diesen drei Einrichtungen und aus den realen Lebensverhältnissen der Arbeiter, die durch Großbetrieb und Geldlohn in eine ebenso wechselvolle wie gefährliche Lage geraten, entstand die heutige Sozialversicherung. Sie ist nach Ursprung, Inhalt und Zweck Bestandteil des Arbeitsrechts und steht wie dieses nicht in der Ecke, sondern in der Mitte der Dinge und damit auch im wirtschaftlichen Kampfe. Die Mittel der Sozialversicherung stammen im allgemeinen zur einen Hälfte aus dem Lohne und zur anderen Hälfte aus dem Arbeitgeberbeitrag. Der Beitrag des Arbeiters wird auf dem Lohnkonto gebucht, er teilt das steuerrechtliche Schicksal des Lohnes; aus dem Versicherungsbeitrag hat der Arbeiter Lohnsteuer zu entrichten. Welche Verwirrung, auch den Versicherungsbeitrag des Arbeiters als eine soziale Last anzusprechen! Der Versicherungsbeitrag ist nicht mehr und nicht weniger eine Last wie der Lohn. Versicherungsbeitrag ist ein Teil der Vergütung für geleistete Arbeit, ohne Versicherung müßte der Lohn entsprechend höher sein.

Der Arbeitgeberanteil wurzelt in der alten gesetzlichen Unterhaltspflicht des Arbeitgebers; er ist zugleich ein Beitrag zur Erhaltung und Erneuerung der Arbeitskraft. An die Stelle der persönlichen arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht des Unternehmers tritt in der Sozialversicherung die genossenschaftliche, öffentlich-rechtliche Zuschußpflicht des Unternehmers. Nach der Herkunft der Mittel ist die Sozialversicherung öffentlich-rechtlicher Sparzwang zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung und zugleich Risikoausgleich im Falle der Krankheit, des Unfalles, der Invalidität und des Todes. In der Sozialversicherung werden Lohnanteile zurückgehalten, öffentlich-rechtlich verwaltet und

beim Eintritt des Versicherungsfalles gezahlt. Die Sozialversicherung ist hiernach eine wirtschaftliche Maßnahme für soziale Zwecke.

Um merkantil und für manchen anschaulicher zu sprechen. Von dem Versicherungsaufwand trifft die eine Hälfte auf die Krankenversicherung, die andere Hälfte auf die Rentenversicherung. In jeder Gruppe entfallen für das Jahr 52 Mk. auf den Versicherten. Der Aufwand für die Krankenversicherung dient der Wiederherstellung und Erneuerung der Arbeitskraft, der Aufwand in der Rentenversicherung ist Abschreibung wegen des Verbrauches oder Verlustes von Arbeitskraft. In diesem Sinne ist Sozialversicherung öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung von Gesundheit und Arbeitskraft, sie ist Menschenökonomie im wahren Sinne des Wortes, sie ist so wenig eine soziale Last wie die Güterversicherung.

Auch der Bayerische Staatsanzeiger nahm kürzlich zu der Frage der Sozialversicherung Stellung. Mit schatten Worten verurteilt er die Verkenning der sozialen Pflichten, die sich nur zu häufig hinter der Behauptung verstecken, daß die Belastung durch soziale Verpflichtungen an der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage schuld seien. Es wird ausgeführt:

Die Pflicht der Wirtschaft bleibt bestehen, den in ihr Beschäftigten die Möglichkeit der Heranbildung eines gesunden, arbeitsfähigen und arbeitswürdigen Nachwuchses sowie die Vorsorge für die vorkommenden Fälle der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des Alters und die Zeiten etwaiger Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Die Wirtschaft selbst hat das größte Interesse an der Verwirklichung dieser Forderung, und nur kurzfristige, auf den Augenblick eingestellte Wirtschaftspolitik kann sich diesen Forderungen verschließen.

Geseht den Fall z. B., es gebe heute keine Krankenversicherung. Nicht nur viele Ärzte hätten keine Einnahmen, sondern beim Wegfallen sowohl der vorbeugenden als der eigentlichen Krankheitsbehandlung würden viele arbeitsfähige Arbeitskräfte aus dem Wirtschaftsprozess und beim Fehlen der Krankengeber viele Konsumenten ausfallen. Die Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Konsummarkt wären von unabsehbaren Folgen. Gerade die jetzige Wirtschaftskrise bietet ja ein klassisches Beispiel für Wirkung eines fehlenden Absatzmarktes. Es muß also festgehalten werden, daß alle Renten aus den Sozialversicherungen der Wirtschaft wieder zufließen, nicht nur in der Form von Kaufkraft, sondern vorher schon als meist billiger Kredit.

Beim Fehlen der Sozialversicherungen, welche den Versicherten, die die Hälfte der Beiträge selbst bezahlen, einen rechtlichen Anspruch auf Rente gewähren, müßte der Staat in allen Fällen, wo jetzt die Versicherung hilft, helfend einspringen. Der Staat kann sich aber nur Einnahmen durch Steuern verschaffen. Daß hierbei bei dem mangelnden Willen der Steuerpflichtiger an eine so große Prophylaxe, wie sie im Rahmen der Sozialversicherung bewirkt werden kann, nicht zu denken ist, ist klar. Die Folgen wären viel größere Schäden, deren Bereinigung entsprechend höhere Beträge erforderlich machen würde, die in Form von Steuern erst recht wieder aus der Wirtschaft gezogen werden müßten, ohne daß sie wirtschaftlich und nicht minder psychisch, auch im Hinblick auf die politische Wirkung, von gleich befruchtender Wirkung wären.

Die Sozialpolitik muß, wenn sie wirksam sein will, sich von dem einseitigen Schein, Wohltätigkeit sein zu wollen, freimachen. Sozialpolitische Gesetze sind das Fundament für die soziale Ordnung in Staat und Wirtschaft. Je besser und gerechter sie diese Ordnung herzustellen in der Lage sind, desto wirksamer sind sie auch für die Festigung des Staates und das Gedeihen der Wirtschaft.

Diese Ausführungen beweisen einmal Klarheit des Blickes und reinste Objektivität. Daß sich dazu Unternehmer und ihre Vertreter nicht aufschwingen können, liegt im Wesen des Kapitalismus begründet. Für Gelbe, für Stahlhelmsümmel und für Fernwörter sind die Unternehmer bereit, schwere finanzielle Opfer zu bringen. Aber für staats- und volkswirtschaftliche, für soziale und ethische Zwecke haben sie nichts übrig.

Lippen, Magenleiden verschiedener Art, Hautfäulen und unangenehmer Geschmack als Folgen der Verarbeitung sich zeigen. Aus einer Fabrik wird berichtet, daß zwei Arbeiter durch Einwirkung von Vulkanit gestorben sind — was jedoch von der Firma bestritten wird — und zwei andere Arbeiter aus demselben Grunde schwer krank daniederliegen. Aus einigen Vertrieben wird mitgeteilt, daß Abtaugevorrichtungen angebracht sind, in einem Falle wird mit Atemschütern gearbeitet.

Der Geschmack ist nicht genau feststellbar. Er richtet sich jedenfalls nach dem speziellen Beschleuniger. Berichtet wird über bitteren Geschmack, unangenehm süßlichen Geschmack, und aus einer Fabrik kommt die Nachricht, daß der eingatmete Staub und die entstehenden Dämpfe wie Soda und Kalk schmecken.

In der „Gummi-Zeitung“ Nr. 25 vom 19. März 1926 ist ein Artikel über Vulkanit-Beschleuniger enthalten. Danach hat die Firma Bayer u. Co., Leverkusen, eine Broschüre



Diese wohlgemeinte Hilfe verschlimmert häufig das Übel

herausgegeben, wonach von ihr folgende 10 Beschleuniger angefertigt werden:

- Vulkanit P = Piperidylbithiocarbaminsäures Piperidin
- A = Abdehydammoniak
- H = Hexamethylentetramin
- D = Diphenylguanidin
- 1000 = Guanidinpräparat
- T. R. = Gasengemisch
- B. P. = Gasengemisch
- Ca. = Thiocarbamid
- Thiram = Tetramethylthiuramdisulfid
- 470.

Es heißt dann in dem betreffenden Artikel, daß alle diese Beschleuniger bei sachgemäßer Anwendung weder bei der Herstellung noch beim Gebrauch der Gummiwaren gesundheitsschädliche Wirkungen zeigen.

Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt! Wann findet sachgemäße Anwendung statt und wer verbürgt, daß die sachgemäße Anwendung bei der in allen Betrieben eingeriffenen Antreiberei möglich ist? Aus der chemischen Industrie ist hinlänglich bekannt, daß die Arbeitgeber jede Gefahr für die Arbeiter bestreiten, die über die Gefahren anderer Industrien hinausgehen. Ja, es gibt sogar Arbeitgeber und Syndikate in der chemischen Industrie, die behaupten, daß die Arbeit in der chemischen Industrie weniger gefährlich sei als in jeder anderen. Darüber wollen wir an dieser Stelle nicht rechten, es genügt, dies wieder einmal tiefer gehängt zu haben. Wenn aber schon in der Broschüre der Farbenfabriken Bayer u. Co. darauf hingewiesen wird, daß nur bei sachgemäßer Anwendung gesundheitsschädliche Wirkungen vermieden werden, so ist daraus zu schließen, daß es sich nicht um ungefährliche Stoffe handelt. Das besagt auch der weitere Text des Artikels. Vulkanit H ruft bei direkter Berührung mit der Haut Hautreizungen hervor. Ein häufiges Abspülen der Hände mit kaltem Wasser ist deshalb ratsam. Vulkanit 1000 kommt als staubförmiges Pulver in den Handel. Es verurteilt starken Niesreiz, sonst ist es aber völlig unschädlich, sagt der Bericht. Vulkanit T. R. kommt als flüssiger Beschleuniger in den Handel. Es ist keine wässrige Lösung, sondern eine hochsiedende chemische Substanz. Infolge seiner Alkalität verwehrt man möglichst die Haut damit in Berührung zu bringen. Etwaige Spritzer wäsche man sofort mit kaltem Wasser ab.

Diese Angaben lassen deutlich erkennen, daß die Vulkanisationsbeschleuniger gefährliche Stoffe sind. Im letzten Falle wird sogar verschwiegen, wie sich Vulkanit T. R. auf die Haut auswirkt. Das sind die in der chemischen Industrie üblichen und bekannten Verabreichungsarten, um die Schädigungen der Arbeiter möglichst gering erscheinen zu lassen. Es muß verlangt werden, daß die Arbeiter, die mit Vulkanit zu tun haben, dauernd unter ärztlicher Kontrolle stehen, und daß die Ärzte verpflichtet werden, die Arbeiter über die Schädigungen aufzuklären.

Die Beschleuniger werden im allgemeinen nur in verhältnismäßig kleinen Mengen verwendet. Die Zeit der Anwendung ist noch zu kurz, um übersehen zu können, ob sich aus der Verwendung dauernde Schäden für die Arbeiter ergeben. Da aber die kleinen Mengen bereits zu starken Unwohlseinlichkeiten und auch Erkrankungen geführt haben, ist äußerste Vorsicht am Platze. Es muß auch festgestellt werden, ob die Angaben der Arbeiter, daß durch Vulkanit zwei Todesfälle verursacht sind, den Tatsachen entsprechen. Das ist nicht der Fall, auch in den beiden Fällen der Nachweis

einer anderen Todesursache erbracht und bekanntgegeben werden. Gefährlicher als die Verarbeitung in der Gummi-Industrie erscheint uns aber das Abwiegen der benötigten Menge für jede Mischung, da sich beim Abwiegen starker Staub entwickelt und heute schon vorgeschrieben ist, daß das Abwiegen unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu erfolgen hat. Nur die allerstärkste Kontrolle kann verhüten, daß die Arbeiter, die stets angetrieben werden, auch beim Abwiegen die Vorschriften beachten und dadurch ihre Gesundheit und ihr Leben schützen. O. Haupt.

Geschäftsergebnisse

Die Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Albest-Fabrik A. O., Mannheim, erzielte 1925 nach 63.338 RM. (L. V. 74.055) Abschreibungen 6557 RM. Reingewinn einschl. 1877 RM. Gewinnvortrag aus 1924. Eine Dividende wird nicht verteilt. Laut Bericht war 1925 der Umsatz fast um eine Million RM. höher als im Vorjahre und der erzielte Bruttogewinn übertraf den von 1913, wo die Gesellschaft 10 Prozent Dividende verteilen konnte. Steuerliche usw. Lasten, die im Herbst einziehende Wirtschaftskrise, ferner auch der Preiskampf in der Albestfabrik hätten das Nettoergebnis aber stark beeinträchtigt. Ein Fabrikneubau, für den Mittel bereit stehen, wird voraussichtlich teilweise schon im April d. J. betriebsfähig sein. In der Gummiwarenfabrik sei die Gesellschaft im laufenden Jahre gut beschäftigt, dagegen lasse der Beschäftigungsgrad in der Albestwarenfabrik immer noch sehr zu wünschen übrig. Bronze- und Eisenwerke A. O., vorm. Karl Schlenk, Vornsdorf b. Nürnberg. Der Generalversammlung soll folgende Verteilung des Reingewinns von 100.542 RM. (L. V. 125.275) vorgeschlagen werden: 10.000 RM. Altersvorsorgezuschläge, 8 (L. V. 11) Prozent Dividende für die 630.000 RM. Stammaktien, 6 (6) Prozent für die 5.000 RM. V.-A. und 39.842 RM. (41.425) Vortrag. Die Besitzer der Vorzugsaktien erhalten also 14 Prozent.

Papier-Industrie

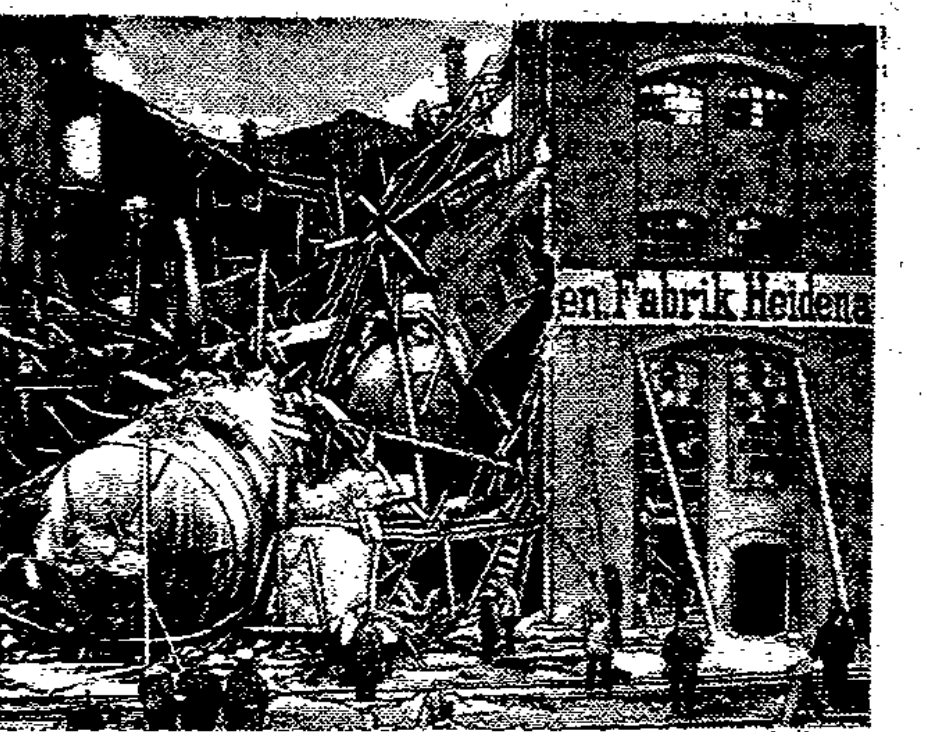
Arbeiterstiko — 11 Tote.

Das grauerhafte Brandunglück in der Pappfabrik Kieger in Troßberg, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen, ist noch in aller Erinnerung, und schon wieder kommt die Nachricht von neuen Opfern auf dem Schlachtfeld der Arbeit.

In der Zellulosefabrik von Hoesch in Heidenau explodierte am 7. April, vormittags gegen 9 Uhr, ein Kocher. Die Zahl der bei dieser Explosion grauenhaft ums Leben Gekommenen beträgt 11 Personen, darunter befinden sich 6 Verheiratete. Außerdem sind noch 20 zum Teil schwer Verletzte vorhanden. Darunter befinden sich mehrere, bei denen das Augentlicht durch Vergiftung infolge schwefeliger Säureeinwirkungen schwer gefährdet ist. Unter den Toten befinden sich zwei Mitglieder unseres Verbandes, die Kollegen Paul Grafe und Kurt Mende.

In der Zellulosefabrik von Hoesch befinden sich 6 Kocher, die unter einem Druck bis zu 18 Atmosphären stehen. Der explodierte Kocher, der am gleichen Vormittag gegen 6 Uhr nach dem Schichtwechsel neu angeköchelt wurde, sollte einen Druck von 4 Atmosphären aushalten. Wenige Minuten vor der Explosion soll der kontrollierende Meister einen Druck von 3,8 Atmosphären festgestellt haben. Wenn diese Feststellung richtig ist, kann das Unglück nicht darauf zurückzuführen sein, daß im Kocher mit Überdruck gearbeitet wurde, sondern es muß dann seine Ursache in anderen Fehlerquellen haben. Der Kocher wurde das letzte Mal vor zirka 3 Jahren revidiert und für fehlerfrei befunden. Die Vermutung geht nun dahin, daß infolge eines Materialfehlers der von Anfang an vorhanden gewesen sein dürfte und der sich im Laufe der Jahre verschlimmert hat, der Kessel gerissen ist. Trotz des zulässigen Druckes von nicht ganz 4 Atmosphären wurde der eine Teil

Unser Bild zeigt die durch die Explosion angerichtete Zerstörung des betroffenen Fabrikraumes.



des Kessels mehrere Meter weit zur Seite geschleudert, wodurch er eine dicke Gebäudewand zertrümmerte und der ganze Mittelteil des großen Gebäudes in sich zusammenstürzte.

Es ist dies einer der schwersten Unglücksfälle, die innerhalb der letzten Jahre die Papier-Industrie im Freistaat Sachsen zu verzeichnen hat. Bei der Firma Hoesch u. Co. ist dies der schwerste Fall seit Bestehen der Firma. Das soll jedoch nicht hindern, daß die Firma in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die Sicherheit der Arbeiter lenken muß. Der Arbeiterstiko wird durch diesen Fall erneut klargestellt, daß sie den Unfallgefahren keineswegs entgehen kann, besonders dann nicht, wenn sie sich nur für Überstunden und Sonntagarbeit interessiert, um den kargen Lohn dadurch etwas aufzubessern.

Nachricht der Redaktion: In einer Zuschrift heißt es unter anderem: „Der explodierte Kessel stand während der Osterfeiertage still, ist in dieser Zeit ausgebessert, mit neuem Manometer versehen worden usw., so daß die Betriebsleitung sich ebensowenig wie die anderen über die Ursache der Explosion klar werden konnte.“ Dazu ist zu sagen: Es ist nicht unbedingt notwendig, daß der zur Explosion

Ans der Industrie

Chemische Industrie

Vulkanisationsbeschleuniger in der Gummi-Industrie.

In dem Bestreben, die Produktion zu verbilligen und die Vulkanisationszeit auf das äußerste zu beschränken, ist es den Farbenfabriken Friedrich Bayer u. Co. in Leverkusen gelungen, Vulkanisationsbeschleuniger herzustellen, die diesen Zweck erfüllen. Bei der Anwendung ergeben sich aber für die Arbeiter Unwohlseinlichkeiten, die aus Veranlassung, durch Hautirritation hervorgehen, welche Wirkungen durch die Verarbeitung dieser Vulkanisationsbeschleuniger ausgelöst werden.

Am 14. Januar haben wir den in Betracht kommenden Jahrestellen das vorläufige Ergebnis dieser Umfrage mitgeteilt. Danach beantragen 24 Gesamtbetriebe Vulkanisationsbeschleuniger, ein Betrieb einen solchen in flüssiger Form. Amwehrt liegt das Gesamtergebnis vor. Aus 33 Gummi-Fabriken wird gemeldet, daß Beschleuniger verwendet werden. Der Name der Beschleuniger ist den Arbeitern meist nicht bekannt. Die Zusammenfassung erfahren sie nicht. Ein offensichtlich Beschwerde wird ihnen allgemein verweigert, daß die Vulkanisationsbeschleuniger unschädlich sind. Trotzdem wird aus 31 Fabriken berichtet, daß keine Mißstände beobachtet werden, der die Schweißhände stark angreift und zum Niesen reizt. Bei Verwendung des flüssigen Beschleunigers entstehen Dämpfe, die Arbeiter nennen es Rauch, aber auch bei Verwendung feststoffiger Beschleuniger wird in drei Fällen gemeldet, daß Dämpfe entstehen.

So ganz ungefährlich sind die Beschleuniger nicht, denn in den meisten Fällen wird gemeldet, daß neben starkem Niesreiz, Stauungsbeschwerden, Kopfweh, Kopfschmerzen, Bronchitis, Appetitlosigkeit, Reizbarkeit, Blauschwarzung der

führende Mangel am Kocher fehlt gewesen sein muß. Es ist sehr wohl möglich, daß das neue Manometer aus irgend einer Ursache nicht oder nicht richtig funktioniert. Aber auch in diesem Falle dürfte nachträglich something etwas festgestellt sein.

Kartell- und Syndikatpolitik in der Papiererzeugungs-Industrie.

Trotzdem die Papierholzpreise im Inlande die Friedenshöhe von 1913 wieder erreicht haben, stehen die Preise der Produkte in der Papiererzeugungs-Industrie ganz beträchtlich über den Friedenspreisen. Wir verkennen nicht, daß die Preisbildung innerhalb der Papiererzeugungs-Industrie nicht nur von den Inlands-Holzpreisen beeinflusst wird, sondern daß die Auslands-Holzpreise und die Preise für andere zur Erzeugung notwendige Rohstoffe sowie die Gestaltung der Frachtsätze eine erhebliche Rolle spielen. Wir geben auch zu, daß gegenüber dem unerhörten Preiswucher der Papierhändler die Papiererzeugungs-Industriellen immerhin noch die reinsten Waisenkinder sind.

Aber es scheint, daß auch innerhalb der Papiererzeugungs-Industrie mit Hilfe der Kartelle, Syndikate und Konventionen eine Preispolitik getrieben wird, die darauf hinausläuft, die Preise möglichst hoch zu halten, wodurch eine Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse verhindert wird. Bekämpft werden wir in dieser Auffassung durch die Stimmen aus dem Unternehmerlager.

So führte Dr. Clemens in seinem Vortrag im Verein deutscher Papierfabrikanten am 28. Februar 1926 über "Die Kartellpolitik in der Papierindustrie" u. a. aus:

Die harte Tatsache, die aus allen diesen Zahlen spricht, rechtfertigt die Diskussion über das Thema der Betriebseinschränkung ohne weiteres. Der Arbeitsausschuß des VZ hat in seiner letzten Sitzung vom 5. Januar, der auch eine Anzahl Vorstandsmitglieder des Vereins beimohnten, ausgiebige Erörterungen über diesen Gegenstand angestellt. Ich muß wiederholen, daß als Leitgedanke die Absicht vorwob, ein Hilfsmittel mit rascher Wirkung ausfindig zu machen. Unter diesem Gesichtspunkte mag man, trotzdem man, was ich gleich beifügen will, durchaus nicht ohne Bedenken war, der Betriebseinschränkung den Vortritt geben. Betriebseinschränkungen und Kontingentierungen sind heute nicht populär. Da man solche Maßnahmen nicht verheimlichen kann, wäre also, kurz gefaßt, mit einem Widerstand der Öffentlichkeit, vor allem der Behörden, die immer noch im Banne der verbrauchenden Schichten sind, aller Wahrscheinlichkeit nach zu rechnen. Bedenklich kann ferner die Möglichkeit eines Mißerfolges des ganzen Planes, wenn man dazu käme, stimmen. Das Mißtrauen, das eine so große Rolle spielt, würde hinterher wahrscheinlich größer sein als vorher.

An anderer Stelle des Vortrages heißt es:

Die Sonne der generellen Produktionsverminderung würde aber bedecken wie Kranken scheinen. Hier ist die Stelle, wo viele Hemmungen und Widerstände verborgener und freimütiger Art liegen.

Verschiedene Herren aus Ihren Kreisen, die an dieser Tatsache nicht vorbei können und die deswegen in ihrem innersten Herzen an dem Gelingen des allgemeinen Einschränkungplanes zweifeln, haben aus diesem Grunde versucht, das Problem in andere Bahnen zu lenken und statt der Generalaktion, die alle Werke gleichmäßig und gleichzeitig treffen würde, ein schrittweises Vorgehen auf den einzelnen Gebieten, die ihre sachlichen Grenzen in den verschiedenen Konventionen finden, zu empfehlen.

Dr. Clemens berichtet dann weiter, daß der kürzlich veröffentlichte Kommerzlenrat Ignier im Arbeitsausschuß einen Sachungsplan vorgelegt habe, nach dem die Produktionsbeschränkung zunächst auf Papierarten zugeschnitten ist. Gleichzeitig hat Geheimrat Nießhammer einen Plan eingereicht, der eine Mittelform zwischen der Generaleinschränkung und der sortenweisen Einschränkung darstellt. Wörtlich sagt Dr. Clemens dann weiter:

Der Gedanke an eine einseitige Generalaktion ist fallen gelassen. Auf der anderen Seite wird aber auch eine allzu weitgehende Unterteilung nach Maßgabe der verschiedenen Papierarten vermieden. Es sollen vielmehr 5 Gruppen gebildet werden, deren jede für sich zu überlegen hat, wann und in welchem Umfang einzuschränken ist. Für die Durchführung ist ein Direktorium von wenigen Herren vorgesehen.

Diese Ausführungen beweisen, daß der Gesamt-Ausschuß der Fachgruppen der Papierindustrie, dem sämtliche Kartelle, Syndikate und Konventionen dieser Industrie angehören, sich ganz ernstlich mit dem Plan der Betriebseinschränkungen befaßt hat zum Zwecke der Preishochhaltung.

Diese Tatsache ist nicht nur für die Arbeiterschaft bemerkenswert, sondern sollte vor allen Dingen auch das Reichsarbeitsministerium und die übrigen staatlichen Schlichtungsinstanzen lebhaft interessieren, da man diesen und den beteiligten Gewerkschaften bei der Behandlung der Arbeitszeitfrage immer wieder eingeredet hat, daß nur durch Verlängerung der Arbeitszeit eine Steigerung der Produktion möglich ist. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß trotz Dreifachsystem und achtstündiger Arbeitszeit die Friedensproduktion von 1912 beträchtlich überschritten ist, und nun soll diese Produktionssteigerung durch künstliche Betriebseinschränkungen abgebaut werden, nur zum Zwecke der Preishochhaltung. Aus dieser Tatsache geht die Gefahr der Kartelle für das deutsche Wirtschaftsleben mit aller Deutlichkeit hervor.

Dieser wirtschaftliche Widerstand der Kartellpolitik wird auch von einzelnen Wirtschaftsführern erkannt und hervorgehoben. In der gleichen Nummer des "Papierfabrikanten", in der sich der oben erwähnte Vortrag von Dr. Clemens befindet, wendet sich ein Unternehmer aus Württemberg gegen diese Kartellpolitik. Daß es sich dabei anscheinend um einen sehr prominenten Vertreter der Papierindustrie handelt, ergibt sich aus der Anmerkung der Schriftleitung des "Papierfabrikanten", wenn sie sagt, daß sie den Ausführungen Raum gebe, ohne sich die Ansichten des Verfassers zu eigen zu machen. Dieser Unternehmer erklärt u. a.:

Daß die heutigen Preise fast aller Waren und Lebensbedürfnisse die Kaufkraft des Publikums übersteigen, ist nicht nur im Inland anerkannt, sondern auch vom Ausland festgestellt worden. Zeitungsdruk- und Braumholzpapier sind denn auch in den letzten Tagen billiger geworden. Bei allen anderen Papieren sollen die Herstellungskosten eine Verbilligung nicht zulassen. Dabei wäre die Frage anzuerkennen, auf welcher Grundlage die Herstellungskosten errechnet sind.

Die zweite Frage wäre, wieweit neben einer zahlenmäßigen Festsetzung dieser Selbstkosten von der Überzeugung ausgegangen wird, die man so vielfach hört, daß billige Preise den Bedarf

nicht steigern können. Diese Anschauung ist aber nur bedingt richtig. Tatsache ist jedoch, daß Ausverkauf, also billigere Preise, immer kaufördernd auf das Publikum wirken. Auf diese Weise kommt Kapital in den Umlauf und es wird der nachteilige Einfluß ruhiger Zeiten auf den Handel gemildert.

Ein anderer Käufer wird bei billigeren Preisen außerdem verlangt, eher eine bessere Qualität zu wählen, als die Verhältnisse es zulassen, wenn die Preise der Kaufkraft des Publikums nicht angepasst sind. Dieser Umstand, der die Nebenart billige Preise können den Bedarf nicht steigern" widerlegt, erfordert die weitestgehende Berücksichtigung. Der Kleinhandel ist zur Anpassung einer derartigen, den Handel fördernden Preisgestaltung frei von Bindung. Anders verhält es sich mit der Fabrikation, die in ihrer Preisbildung als die erste Grundlage der Verkaufspreise anzusehen ist, und in dieser Hinsicht scheint es dringend erforderlich, daß durch eine freie Wirtschaft dem alten Grundsatz Angebot und Nachfrage bestimmen die Preise" zu seinem Rechte verhilfen wird. Wohl wickelt sich das Wirtschaftsleben für jeden einzelnen angenehmer ab, wenn alle Verkaufsorganisationen unter vereinbarten Einheitspreisen Handel

Advertisement for the Industrial Workers' Association (Industrie-Arbeiterverband). Title: "Aus einer Werbeschrift des Industrie-Arbeiterverbandes." Content: "Unser Verband führt im Interesse der Mitglieder aber nicht nur in Differenzfällen den Kampf mit Gewerkschaft und Arbeiterschaft, sondern er bemüht sich auch um die Aufklärung der Arbeiter über volkswirtschaftliche Dinge, wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeiten. In Hunderttausenden von Exemplaren werden beifällig, und zwar unter neutraler Flagge, Druckschriften und Flugblätter an die Arbeiterschaft versandt, worin sie über volkswirtschaftliche Begriffe, wie Kapital, Unternehmer, Geld, Lohn, Preis usw., aufgeklärt werden."

treiben können. Wohin das letzte Endes führt, haben wir aber gesehen, und allezeit haben in Perioden wirtschaftlichen Rückganges die Verbandsabmachungen versagt.

Und an anderer Stelle dieser Ausführungen heißt es:

Die Taktik der Preisgestaltung im Interesse der Erhaltung einzelner unrentierlicher Betriebe hat wohl zunächst einen besonderen Vorteil für günstigeren Anlagen, jedoch muß in so schlechten Zeiten wie den gegenwärtigen viel von dem Ertragen geopfert werden. Unsere ganze Wirtschaft ist allein schon zur Beschäftigung unserer Arbeitskräfte auf einen großen Umsatz angewiesen, der heute nur bei einem bescheidenen Nutzen erzielt werden kann. Dabei wird allerdings trotzdem bei den vollzogenen großen industriellen Erweiterungen dieser oder jener Betriebe noch zum Erstiegen kommen, was für den einzelnen gewiß sehr zu bedauern ist, aber im Interesse einer raschen Wirtschaftsgeldumlaufung durch eine äußerste Verbilligung der Waren nicht ganz vermieden werden kann.

Man kann dieser Auffassung nur zustimmen. Noch schärfer drückt sich in der "Papierzeitung" Nr. 78/1925 Robert Naumann in einem Artikel unter der Überschrift "Mangelnder Wille" aus. Naumann kritisiert den mangelnden Willen aller Unternehmer jeder Richtung zu den Preisabbaumaßnahmen der Regierung und kommt zu folgendem Schluß:

Die letzten Wochen sind damit hingegangen, daß ein Meer von Enten verpflügt wurde, Resolutionsentwürfe gefaßt wurden, mehr oder minder gestillte Wirtschaftsvorträge gehalten wurden. Hoffentlich hat die Regierung noch härtere Maße in Bereitschaft. Sonst bleibt es bei der Fanfare. Letzte Enttäuschung wird dann weite Volksereise erfolgen. Wirtschaftskämpfe und Arbeitslosigkeit stehen dann bevor in großem Ausmaß. Ohne Preisabbau gibt es keine Gesundung der deutschen Wirtschaft. Opfer müssen allseits gebracht werden, wenn eine Katastrophe vermieden werden soll. Nicht nur wenn und aber, sondern positiv arbeiten, das muß man den Führern der deutschen Wirtschaft zurufen.

Naumann hat recht behalten. Die Preisabbau-Aktion der Regierung ist am Widerstand der Kartellpolitiker gescheitert. Arbeitslosigkeit und Wirtschaftszusammenbrüche sind in einem Maße eingetreten, wie sie selbst wahrscheinlich der Artikelschreiber nicht geahnt hat. Wie die Preisabbau-Maßnahmen der Regierung, so werden auch ihre Kartellbekämpfungsmassnahmen am Widerstand der Kartellbiktatoren scheitern. Im Gegensatz zur Regierung, wie die Maßnahmen in der Papiererzeugungsindustrie beweisen, beschließen die Unternehmer künstliche Betriebseinschränkungen zur Hochhaltung der Wucherpreise. Regierung und Parlamente stehen diesem Treiben anscheinend machtlos gegenüber. Die deutsche Volkswirtschaft aber treibt dem vollständigen Verfall und das deutsche Volk der Anarchie entgegen. G. Schäfer.

Wenn der Fabrikarbeiterverband nicht gewesen wäre...

An der Spitze der Vereinbarung vom 16. Dezember 1924 über die Regelung der Arbeitszeit, die zwischen dem Gesamtarbeiterverband der Papier erzeugenden Industrie Deutschlands und den in Frage kommenden Unternehmerverbänden getroffen ist, heißt es: Zweck dieser Vereinbarung ist, für die Zeit bis zum Inkrafttreten des in Aussicht stehenden Arbeitszeitgesetzes annähernde Verhandlungen und Streitigkeiten zu vermeiden.

Zwischen den Parteien ist nach der genannten Vereinbarung ein Waffenstillstandsvertrag in der Frage der Arbeitszeit abgeschlossen worden. Weder die eine noch die andere Partei hat das Recht, solche vertraglichen Bestimmungen zu verletzen. Gewiß ist eine Abänderung möglich, aber nur dann, wenn beide Parteien mit den Abänderungen während der Dauer des Vertrages einverstanden sind.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat ein großes Heer von Arbeitslosen aller Berufsgruppen geschaffen. Der Überfluß an Arbeitskräften verleiht in vielen Fällen den Arbeitgebern, einzugehenden Verpflichtungen nicht zu halten. Tausende von Tarifvertragsbeziehungen durch die Arbeitgeber könnten die Gewerkschaften aufzählen.

Wir wollen hier folgenden Fall anführen: Eine Papierfabrik legte Ende des vergangenen Jahres ihren Betrieb still. Die Belegschaft, zirka 180 Beschäftigte, wurde entlassen. Bei der Verhandlung über die Betriebsstilllegung erklärte der Generaldirektor des Betriebes dem Arbeitsminister des in Frage

kommenden Reichstages: "Sobald wir den Betrieb aufnehmen, sind wir bereit, alle Arbeiter wieder einzustellen."

In dem Betriebe wurde in drei Schichten gearbeitet, also die achtstündige Arbeitszeit war für den Betrieb maßgebend.

Anfang März sollte die Arbeit im Betriebe wieder aufgenommen werden. Von der Betriebsleitung wurde eine ganze Anzahl von Arbeitern zur Arbeitsaufnahme nach dem Betriebsbüro bestellt. Dort wurde ihnen erklärt: "Sie können anfangen, aber Sie müssen sich durch Unterschrift verpflichten, 10 und 12 Stunden zu arbeiten." Da für diesen Betrieb die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt waren, ist das Vorgehen der Betriebsleitung ein großer Verstoß gegen die getroffene Vereinbarung. Hatte man doch vereinbart, unnötige Verhandlungen und unnötige Streitigkeiten zu vermeiden. Die in Frage kommende Betriebsleitung hat das Gegenteil getan. An Stelle der bisherigen zirka 180 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden nur 110 wieder eingestellt. Alle anderen waren überflüssig infolge der Einführung des Zwei-Schichten-Systems.

Von dem Vorgehen der Firma verständigten wir den in Frage kommenden Arbeitgeberverband mit der Frage, ob er die Handlungsweise seiner Mitgliedsfirma decke. Der Arbeitgeberverband erklärte, das Vorgehen der Firma stände mit den tariflichen Bestimmungen durchaus nicht im Widerspruch, und mit dem Vorgehen sei einverstanden, denn er hätte ihr selbst den Rat erteilt, wenn die in Frage kommenden Arbeiter unterschrieben, dann wäre alles in Ordnung und ohne Bedenken könnte die Firma so handeln. Uns gab der Arbeitgeberverband den guten Rat, wir möchten uns doch nicht um diese Dinge kümmern, denn die Arbeiter seien froh, daß sie Arbeit hätten. Wenn seitens der Gewerkschaften mit rauber Hand eingegriffen würde, so müßte man eben den Betrieb wieder schließen. Das sei aber vielleicht gar nicht nötig, denn die Arbeiterschaft würde auf alle Fälle arbeiten und sie hätte mehr Verständnis für die gegenwärtige Wirtschaftslage als die Gewerkschaften. Eine solche Auskunft dürfte man von einem Tarifkontakten kaum erwarten.

Wir verlangten vom Arbeitgeberverband die Wiederherstellung des tariflichen Zustandes, d. h. die achtstündige Arbeitszeit. Einige Tage später erklärte sich der Arbeitgeberverband zur Verhandlung bereit, wollte jedoch nicht zugeben, daß der Tarifvertrag verletzt sei, mußte aber die Verletzung anerkennen, den tariflichen Zustand wieder herzustellen, und schließlich fand der Arbeitgeberverband einen Ausweg. Der Herr Generaldirektor des in Frage kommenden Betriebes erinnerte sich nämlich, daß er dem Herrn Arbeitsminister versprochen hatte, alle Arbeiterinnen und Arbeiter wieder einzustellen. Die zur Zeit noch nicht wieder eingestellten Leute würden noch eingestellt, aber nicht etwa deshalb, weil der Fabrikarbeiterverband darauf dränge, die achtstündige Arbeitszeit wieder herzustellen, sondern nur deshalb, weil er dem Herrn Arbeitsminister das Versprechen gegeben hätte.

Wenn der Fabrikarbeiterverband nicht gewesen wäre, dann hätte der in Frage kommende Herr Generaldirektor das dem Herrn Arbeitsminister gegebene Wort jedenfalls so schnell nicht eingelöst (oder überhaupt nicht. Die Red.), auch wären die 60 in Frage kommenden Arbeiter noch längere Zeit ohne Arbeit gewesen.

Industrie der Steine und Erden

Achtung, Lipper Ziegler-Kollegen! Von der Zahlstelle Kassel erbieten wir ein Schreiben nebst Abschrift von Richtlinien des Waiblinger Arbeitsamtes betr. Vermittlung Lipper Ziegler an die Ziegeleien Waiblingens und Umgebung.

In diesen Richtlinien ist festgelegt, daß sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberparteien geltenden tariflichen Vereinbarungen regeln sollen.

Nun wird uns im obigen Brief mitgeteilt, daß die Ziegeleiunternehmer auf Grund der Richtlinien versuchen, Lipper Ziegler nach der dortigen Gegend zu locken. Erkundigungen in unserer zuständigen Zahlstelle haben ergeben, daß in der Umgebung Waiblingens kein Mangel an Ziegeleiarbeitern ist. Es wird vermutet, daß die Unternehmer versuchen, überflüssige Arbeitskräfte heranzuziehen, um nachher den Lohn drücken zu können.

Zu dieser Vermutung muß man durch folgende Mitteilung kommen:

Ein Teil Lipper Ziegler hatte sich auf Grund der Richtlinien bereit erklärt, Arbeit in Waiblingen und Umgebung anzunehmen, mußte aber nach einigen Tagen feststellen, daß sie zu weit niedrigeren Sätzen, als sie das Lipper Arbeitsamt bekanntgegeben hatte, bzw. als die geltenden Vereinbarungen lauten, arbeiten sollten. Daraufhin haben sie die Arbeit wieder aufgegeben und sind zurückgekehrt.

Wir ersuchen alle Zieglerkollegen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen, vor Annahme von Arbeit nach auswärtig erst über folgendes Erkundigungen einzuziehen:

- 1. Über die Verhältnisse, die am Annahmestort herrschen, und zwar vor allem, ob viele arbeitslose einheimische Kollegen vorhanden sind.
- 2. Über die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Auskunft erteilen: die zuständige Gewerkschaft, die Branchenleitung, Hannover, Nikolaistraße 7, Mittelhaus, 2. Etage, die zuständigen Zahlstellenleitungen sowie der Kollege Wilhelm Raboch, Detmold (Vollshaus), Lagerstraße 66.

Unsere Zahlstellenleiter ersuchen wir, der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Drohende Aussperrung in der holländischen Ziegel-Industrie.

Auch in Holland fordern die Unternehmer als Bedingung für den Abschluß des am 31. März abgelaufenen Kollektivvertrages eine Anzahl Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der Ziegeleiarbeiter. So u. a. einen Lohnabbau von 5 Prozent und Abbau des Kinderzuschlags. Die Arbeiterschaft hatte 5 Prozent Lohnhöhung gefordert. Die Vermittlung des Reichsvermittlers war erfolglos.

Wenn die Arbeiterschaft der Ziegelindustrie sich weigert, auf die Bedingungen der Unternehmer einzugehen, soll die Aussperrung erfolgen.

In Frage kommen etwa 5000 Ziegeleiarbeiter, die jährlich 650 Millionen Steine produzieren.

Kampf in der norwegischen Zement-Industrie.

In der Zement-Industrie Norwegens ist es infolge von Forderungen der Unternehmer auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Kämpfen gekommen.

Die Unternehmer forderten eine Lohnreduzierung von 30 bis 35 Prozent und eine Verkürzung des Urlaubes bis zu 1 Woche. Da Verhandlungen darüber ergebnislos verliefen, sperren die Unternehmer ihre Arbeiterschaft aus.

In Frage kommen insgesamt 1050 Arbeiter, die reiflos gewerkschaftlich organisiert sind.

In Streik- bzw. Aussperrten-Unterstützungen werden wöchentlich 25 000 Kronen ausbezahlt.

Nahrungsmittel-Industrie

Lohnabbau in der Kölner Zuckerrefinerie vom Rath u. Wredt.

Auch im hiesigen Bezirk halten die Arbeitgeberverbände mit wenigen Ausnahmen die Zeit für gekommen, die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen abzubauen. Die Kaufkraft der großen Masse

scholl unter allen Umständen noch mehr herabgedrückt werden. Interessant ist dabei, festzustellen, daß die Direktion der Zuckerraffinerie bei der letzten Lohnregelung im November v. J. den dauernden Rückgang des Abfuges mit der großen Arbeitslosigkeit begründete und mehrmals darauf hinwies, daß die Kaufkraft der großen Masse gestärkt werden müsse. Nun auf einmal hat sich die Direktion gewendet und sieht keinen anderen Ausweg, als die Kaufkraft ihrer Arbeiterschaft noch mehr zu schwächen. Der Jobstellenleitung ging folgendes Schreiben zu:

Namens und im Auftrag der Firma vom Rath & Wredt kündigen wir hiermit zum nächstmöglichen Termin, d. i. der 31. März 1926, das Lohnabkommen, welches seinerzeit dadurch zustande kam, daß die von uns vertretene Firma den am 28. November 1925 vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch annahm.

Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in der Zucker-Industrie, ist die Firma nicht mehr in der Lage, die jetzigen Löhne zu halten.

Die Firma ist genötigt, die Löhne um 10 Prozent zu kürzen, womit wir Sie hierdurch bitten, sich Ihrerseits einverstanden zu erklären. Sie wollen bei Ihren Mitgliedern unter Hinweis auf die jetzige wirtschaftliche Lage Verständnis für diese notwendige Maßnahme erwecken.

Die Arbeiterschaft hat in einer Betriebsversammlung zu diesem Schreiben Stellung genommen und die Zustimmung der Firma auf Lohnabbau einstimmig abgelehnt. Die gegenwärtigen Löhne von 66 Pf. für die ungelernen Arbeiter, 77 Pf. für die Handwerker, Heizer und Maschinenisten und 42 Pf. für die Arbeiterinnen stehen noch unter dem Durchschnitt der in Köln gezahlten Löhne.

P. Hertwig.

Jugendfragen.

Der Turnlehrer und die Erziehung zu vernünftiger Lebensführung.

In den im vorigen Jahre herausgegebenen neuen Richtlinien für die höheren Schulen Preußens wird den Turnlehrern eine bedeutsame erzieherische Aufgabe an der Jugend über die unmittelbaren turnerischen Aufgaben hinaus zugewiesen. In dem Kapitel „Leibesübungen“ heißt es unter Ziffer 8: „Nur wenn der Turnlehrer mit innerer Teilhabe und Freude als Kamerad seiner Schüler und als ihr Führer zugleich wirkt, wird er erzieherische Erfolge haben. Er wird der Jugend am zwanglosesten und eindringlichsten auf dem Turnplatz, beim Spiel und Wandern den Nutzen einer geordneten Körperpflege und planmäßigen Abhärtung, die Notwendigkeit einer vernünftigen Lebensführung und die Bedeutung der Enthaltung von Alkohol und Nikotin nahebringen können, vor allem dann, wenn er selbst durch eigenes Vorbild dafür wirkt.“ — Man kann um unserer Jugend und unseres Volkes willen nur wünschen, daß die Aufgabe des Turnlehrers allgemein in diesem Geiste aufgefaßt und erfüllt werde.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Christliche Gewerkschaftsführer beantragen beim Reichstag die Sonntagsarbeit für Bäcker und Konditoren.

Dem Reichstag wurde von Zentrumsgewerkschaften ein Antrag unterbreitet, daß erst Grand des § 150 c der Gewerbeordnung das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung findet auf die Herstellung von Eis-, Creme- und Fruchtspeisen in den Konditoreien und Bäckereien. Als Unterzeichner des Antrages erscheinen die christlichen Gewerkschaftsführer Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes und Vorstandsvorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter; Joseph Andre, Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes und Arbeitersekretär in Stuttgart, und Wilhelm Koch, Arbeitersekretär in Hagen i. W. und zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine in Westfalen, neben einigen Advokaten und Führern von Handwerkervereinigungen.

Es muß die Arbeiterschaft recht merkwürdig berühren, daß in einer Zeit, wo Millionen von Arbeitern mit ihren Familien in ihrer barmherzigen Erwerbslosenunterstützung kaum wissen, wie sie sich vor dem Verhungern schützen sollen, christliche Gewerkschaftsvertreter als Reichstagsabgeordnete nichts Besseres zu tun wissen, als den Wünschen einer sozial rückständigen Unternehmergruppe — den Konditormeistern — Rechnung zu tragen und deshalb den Abbau von Arbeiterlohnangelegenheiten verkünden, damit das zahlungsunfähige Publikum auch an den Sonn- und feiertäglichen Feiertagen nicht lebensnotwendige Leckerartikel, wie Eis, Creme und Schokolade, konsumieren kann. Daher fordern sie die Freigabe der Sonntagsarbeit in den Konditoreien und Bäckereien. Der christliche Grandtag: „Da sollst du den Sonntag heiligen“, scheint bei diesen Zentrumsgewerkschaften durch ihre Liebesdienste dem Unternehmertum gegenüber schon in Vergessenheit geraten zu sein.

Sollte der Reichstag dieser unerhörten Provokation gegen die arbeitende Bevölkerung Rechnung tragen, dann können sich die Bäcker- und Konditoren bei den christlichen Gewerkschaftsführern bedanken, daß sie nach eifrigem Bestehen der gesetzlichen Sonntagsruhe wieder wie Parasiten in die sieben-tägige Arbeitswoche gepfercht werden.

Bericht des Gau 16 über das Jahr 1925.

Unser Gau hatte im vergangenen Jahre eine Zunahme von insgesamt 1240 Mitgliedern zu verzeichnen. Wenn oft gesagt werden ist, daß wir in unserer Agitationsmethoden wieder zu vorzüglichen Mitteln zurückgegriffen haben, so dürfte das ungenutzte Bestreben sein als gerade in der Behandlung der neu aufgenommenen Mitglieder. Wanderer ist leider nicht alles angeordnet worden, um diese Kollegen auch zu halten. Ein Verlust von 20 Prozent der Neuzugänge ist aber zu beklagen. Es wird daher für die Zukunft dringend notwendig sein, daß wir dieser Angelegenheit unsere ganze Aufmerksamkeit widmen.

Die Leistungen der einzelnen Mitglieder sind allerdings im Jahre 1925 besser geworden. Im Jahre 1924 hatten wir bei einer Gesamtmitgliederschaft von 968 einen Markennutzen von 191 RM. Im Jahre 1925 hatten wir bei einer Gesamtmitgliederschaft von 991 einen Markennutzen von 341,38 RM.

Die Löhne der Papierindustrie des Rheinlandes haben eine Steigerung um 14 bis 15,3 Prozent erfahren. Vom 1. September an sind wir in der letzten Industrie tariflos. Da die Papierindustrie fast vollständig daniiederliegt, war keine Aussicht vorhanden, etwas zu erreichen. Die letzten vereinbarten Löhne werden allerdings weiter gezahlt. In der Papierindustrie Westfalens beträgt die Lohnsteigerung 14,2 Prozent. Der Arbeiterverband hat einen Anstieg der Löhne um 19 Prozent bewirkt.

Die Gewerkschaften haben sich wohl am meisten unter der Regierungspolitik zu leiden gehabt, und die Folgen haben wir noch immer zu tragen. Die Gewerkschaften sind, der noch in den Gau 1 hineinzuweisen ist, in drei Wirtschaftszweigen eingeteilt. Das Wirtschaftliche ist es geworden, weil die Arbeitgeber im norddeutschen Wirtschaftsgebiet die Löhne des Wirtschaftsgebietes B zu zahlen, und deshalb aus dem Arbeitgeberverband austraten. Der Anstieg hat allerdings nicht das geringste, was die Arbeitgeber erzielten. Es ist unseren Kollegen gelungen, namentlich in Einzelabmachungen zum Teil die Löhne wesentlich über diejenigen des Wirtschaftsgebietes B zu erhöhen.

Im Wirtschaftsgebiet A beträgt die Steigerung der Löhne 15,7 bis 15,1 Prozent. Die letzte Steigerung, die am 1. September eingetreten ist, hat nun vom Arbeitgeberverband nicht freiwillig gegeben. Wir waren gezwungen, förmliche Forderungen unseres Tarifes zu durchsetzen und wurden zum Erfolg beim Schlichter einen Spruch gefallen lassen, der nur eine

Erhöhung von 3 Pf. vorsah. Aber auch diesen Schiedspruch lehnten die Herren ab, auch wurde die von uns beantragte Verbindlichkeit abgelehnt. Nachträglich ist man in freier Vereinbarung zu einer Einigung gekommen.

Im Wirtschaftsgebiet Westfalen, Sauerland, Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe liegen die Verhältnisse ähnlich wie im Wirtschaftsgebiete A. Die Konjunktur war auch hier eine sehr schlechte. Die hier hauptsächlich vorhandene Holzverkohlungs-Industrie hatte in zweifacher Beziehung zu leiden. 1. war an und für sich der Absatz der Produkte nicht gerade ein glänzender, und 2. hatten die einzelnen Betriebe vielfach unter Holzangel zu leiden. Die Erhöhung der Lohnsätze beträgt 18 bis 17,8 Prozent. An Kopfszulage werden im Wirtschaftsgebiet A 16 Pf. und im Wirtschaftsgebiet B 15 Pf. pro Schicht gezahlt.

In der Seifen-Industrie, die in unserem Bezirk fast vollständig daniiederliegt, beträgt die Lohnsteigerung 13,3 bis 13 Prozent. An Kopfszulage erhalten die Kollegen 2 Pf. pro Stunde.

Die Feuerwerke Industrie ist in unserem Bezirk ein Schmerzenskind. Infolge Daniiederliegens der Groß-Eisen-Industrie

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Mitglieder zu werben.

In kollegialer Weise muß den noch Fernstehenden die Notwendigkeit ihres Eintrittes in den Verband klargemacht werden. Ausdauer in der Agitation bringt den Erfolg.

fehlt es auch hier an Aufträgen, und es liegen daher die meisten Betriebe still. Es wurde während des ganzen Jahres Kurzarbeit geübt, und nur einzelne Betriebe arbeiteten mit einer stark reduzierten Arbeiterzahl weiter. Schon in der Steigerung der Löhne von 5,4 bis 7,5 Prozent drückt sich die Lage der Industrie aus. In dieser Industrie wird pro Kopf und Stunde eine Sozialzulage von 1,5 Pf. gezahlt.

In der Zementfabrik- und Kunststein-Industrie beträgt die Lohnsteigerung 25,4 bis 25,8 Prozent, in der Kalk-Industrie, die ebenfalls mit der Groß-Eisen-Industrie zusammenhängt, 8,3 bis 10,3 Prozent. Das Hausstands- und Kindergeld beträgt pro Kopf und Stunde je 1,5 Pf. Doch nicht allein die wirtschaftliche Lage in dieser Industrie ist schuld an diesen niedrigen Tariflöhnen. Hier macht sich vor allen Dingen der Mißstand bemerkbar, daß ein großer Prozentsatz der Kollegen in Akkord arbeitet, und hierin bringt man es zu solch ungeheurer Leistung, daß es dem Arbeitgeberverband ein Leichtes ist, uns in den Lohnverhandlungen zu beweißen, daß auch mit diesen geringen Sätzen die Kollegen ein anständiges Geld verdienen. Man verschweigt uns allerdings, in welcher Stanzenzahl die Löhne von 70 Mk. pro Woche verdient werden. Wir haben einmal in einer Lohnverhandlung den Herren bewiesen, daß im Steinbruch ein großer Teil Kollegen Frau und Kinder nach Feierabend heranzuholen, um Wagen zu beladen. Ja, es wurde festgestellt, daß selbst am 1. Pfingsttage die Steinbrucharbeiter mit Familienangehörigen im Bruch gearbeitet haben. Das Organisationsverhältnis in dieser Industrie ist schlecht.

Die allermeiste Arbeit hat uns die Ziegel-Industrie verursacht. Im Rheinischen Tarifgebiet gingen wir mit 61 Pf. in der Spitze in die Kampagne. Am 19. März wurde durch Spruch der Spitzenlohn auf 70 Pf. erhöht. Dieser Tarif sollte erst zur Mitte Mai Geltung haben, er wurde aber in einer späteren Verhandlung bis 1. Juli verlängert. Vom 2. Juli an kamen wir, ebenfalls durch einen Spruch, auf einen Spitzenlohn von 82 Pf., der bis zum 1. Oktober gezahlt wurde. Um diesen Lohn zu erreichen, war es notwendig, daß wir zum Mittel des Streiks griffen. Während dieses Streiks war es uns möglich, auf einer ganzen Reihe nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossener Ziegeleien Tarife abzuschließen, die Löhne vorläufig, welche noch wesentlich über die 82 Pf. hinausgingen. Es sind Tarife abgeschlossen worden mit einem Lohn von 93 Pf. in der Spitze.

Die Margarine-Industrie ist im Gau 16 stark vertreten. Die Löhne werden durch Reichstagsvertrag geregelt.

Für die Kapeten-Industrie ist ein Reichstagsvertrag abgeschlossen. Die Beschäftigung der Betriebe, die innerhalb des Gaus liegen, war einigemmaßen und wurde in vielen Betrieben, die nicht dem Arbeitgeber-Verband angehören, über dem Reichstagslohn tarif bezahlt.

Innerhalb der Zement-Industrie macht die Vervollkommnung der technischen Einrichtungen sehr starke Fortschritte. Die Folgen sind die, daß im vergangenen Jahre eine Reihe Betriebe stillgelegt wurden und die Produktion von den Betrieben, die technisch am weitesten fortgeschritten waren, übernommen wurde. Es wurden im Berichtsjahre mit einem wesentlich geringeren Prozentsatz von Arbeitgebern höhere Lohnzahlungen von Zement hergestellt als sonst. Trotz alledem besteht man auch in dieser Industrie darauf, daß die Arbeitszeit über 48 Stunden in der Woche hinausgehen soll. Die Steigerung der Löhne beträgt 26,9 Prozent.

Die Posten- und -ausgänge erfahren natürlich durch solche Regelungen der Bewegungen eine wesentliche Steigerung. Es betragen Posten-Löhne 1924: 2163, 1925: 3893, Postausgänge 1924: 6479, 1925: 12797. Die Ganleitung war im Jahre 1924 an 27 Veranstaltungen, im Jahre 1925 an 334 Veranstaltungen beteiligt. Anfang des Jahres 1925 hatten wir in unserem Gau 25 und Ende des Jahres 26 Jobstellen. Es kam hinzu die Jobstellen Fröndenberg. Außer der Ganleitung, die nur mit einer Person besetzt ist, sind im Bereich des Gaus noch zwei Bezirksleiter tätig, nämlich Kollege Treichel in Hagen und Kollege Gumbach in Bochum-Dortmund.

Die diesjährige Jobstellenleiter-Konferenz hatte bei ihrer Tagung beschlossen, im Gau ähnlich der Einrichtung vom Hauptverband, einen Bildungskursus abzuhalten. Nicht alle Jobstellen haben im Laufe des Berichtsjahres davon Gebrauch gemacht. Wo aber der Kursus abgehalten worden ist, war man damit sehr zufrieden und hat derselbe bei den Kollegen sehr guten Anklang gefunden.

Die Ganleitung hofft und wünscht, daß wie im vergangenen Jahre, ihr die Mitarbeit aller Kollegen im Gau zuteil wird, dazu wird es auch nicht schlecht bestellt sein aus dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Kundschau.

Keine Alkoholreklame in den Straßenbahnen mehr.

Dem Beispiel Nürnbergers ist seit Herbst Winter i. W. gefolgt. Die dortige Stadterwerbsversammlung beschloß im Oktober (sich auf Schreiben des Wegfahrtsamtes), von den Straßenbahnen die Reklameschilder der Bäckereien und Brauereibetriebe entfernen zu lassen, weil diese Art der Reklame den Alkoholkonsum fördere. Es wurde dabei angedeutet, daß die Stadt auch nie so hohe Aufwendungen für die Verkehrsförderung haben werden wie im vergangenen Jahre. — Unangenehm wurde von dort berichtet, daß die große Bäckereibereitschaft an allen Wagen, die Schwapsreklame zum Teil befestigt ist. Natürlich muß im allgemeinen bei solchen Vorgehen das Abblasen der bestehenden Verträge abgemartet werden.

40 Prozent der russischen Bauernkinder ohne Schule.

Der Vorsitzende des Sowjets, der Volkshochschulleiter Rykow, hat in seiner großen Rede vor dem Volkskongress Sowjet die große soziale Lücke anempfunden und die schlimmste Art und Weise geäußert, in der viele Behörden Geldmittel veranschlagen. Rykow sagte hierbei u. a.:

Ungeachtet der Tatsache, daß bei uns etwas weniger als 40 Prozent der Bauernkinder ohne Schule sind und die Zahl der verlassenen Kinder gegen 300.000 beträgt und ungeachtet dessen, daß wir der Wohnungsnot nicht Herr werden können, sind derartige Ausgaben nicht nur ein Luxus, sondern auch ein Verbrechen. „Ekonomscheskaja Chisln“, Nr. 37, vom 10. März.

Verbandsnachrichten.

Meldungen für die Arbeiterhochschulen.

Im August d. J. beginnt in der Heimvolkshochschule Linz ein Männerkursus und im Oktober eröffnen die Arbeiterakademie in Frankfurt und die Wirtschaftsschule in Berlin ihre Lehrgänge.

Der Besuch, vor allem der Arbeiterakademie und der Wirtschaftsschule, setzt eine bestimmte Vorbildung voraus, die sich die einzelnen Bewerber durch Besuch von Kursen oder Selbststudien erworben haben müssen. Die Bewerber sollen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens 3 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Wir fordern unsere Kolleginnen und Kollegen auf, bei denen die Voraussetzungen erfüllt sind und die auf die Teilnahme an einem der Lehrgänge reflektieren, ihre Bewerbungen bis zum 29. Mai beim Hauptvorstand einzureichen. Die Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit in der Arbeiterbewegung enthalten.

Ferner ist ein Aufsatz über die Bedeutung einer gründlichen Bildung der Gewerkschaftsfunktionäre für die allgemeine Arbeiterbewegung beizufügen.

Die Bewerber und ihre Angehörigen erhalten eine noch zu vereinbarenden Entschädigung für die Dauer der Lehrgänge. Sie müssen sich verpflichten, während dieser Zeit keinerlei Nebenbeschäftigung anzunehmen, sondern ihre ganze Kraft und Zeit dem Studium zu widmen.

Um Irrtümern zu vermeiden, sei von vornherein betont, daß den Besuchern der Schule keinerlei Unrecht auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährleistet werden kann.

Die Abrechnung für das I. Quartal haben eingelangt:

- Gau 1. Gronau, Minden, Braunschweig, Lachendorf, Einbeck, Or. Rhäden, Lübbecke, Osterode, Alzen.
- Gau 2. Burg, Calbe, Magdeburg, Neubaldensleben, Osterburg, Hornburg, Stenzal, Wittenberg, Bernburg, Dornitzsch, Königslutter, Elbingerode, Köthen, Seehausen, Langermünde, Torgau, Annaburg, Goldbeck, Herzberg, Köpke, Roswig, Prettin, Roggsh, Schönebeck, Schöningen, Schuppenstedt, Staffurt, Weserlingen.
- Gau 3. Arnswalde, Küstrin, Flatow, Landsberg, Oransee, Mittlenwalde, Or. Westen, Mühlentebek, Guben, Oberberg, Heegermühle, Sperenberg, Müchelnberg, Schneidemühl, Köpchin, Welsen, Treuenbriegen, Wittenberge, Jossen, Freienwalde, Havelberg, Luckenwalde, Neuruppin, Rheinsberg, Sommerfeld, Schönanke, Brandenburg, Deutsch-Krone, Eberswalde, Frankfurt.
- Gau 4. Buelz, Bismar, Duderode, Falkenburg, Gollnow, Fiddichow, Grabow, Hagenow, Körlin, Jeserich, Lauenburg, Raminin, Leopoldsdagen, Köslin, Löcknitz, Lüß, Lüß, Neubrandenburg, Neukettin, Anklam, Rositz, Barch, Strallung, Treßfenhagen, Woldegg, Grewesmühlen, Jahnich, Labes, Wolgast, Wistrow, Malchin, Sülz, Warnemünde.
- Gau 5. Danzig, Allenstein, Gerdaun, Königsberg.
- Gau 6. Oerkaufung, Münsterberg, Breslau, Hirschberg, Liegnitz, Ratibor.
- Gau 7. Breititzsch, Leipzig, Rössen, Sebnitz, Strehla, Waldheim, Wurzen, Weithain, Clausen, Riesa, Freiberg, Chemnitz, Dresden, Freital, Heidenau, Kauisch, Zwickau.
- Gau 8. Stadtilm, Lannroda, Artern, Müstfeld, Altenburg, Triebes, Zeitz, Oera, Ohndrus, Rastenberg, Sondershausen, Waltershausen.
- Gau 9. Aichaffenburg, Ebersdorf, Hof, Karlstadt, Kohlberg, Schweißfurt, Wapreuth, Firth, Bamberg, Weisenburg, Ansbach, Freyhagen, Kronach, Marktredwitz, Röhlsburg, Schnalbenbach, Schwabach, Treunfurt.
- Gau 10. Fleck, Marienstein, Miesbach, Schrobenhausen.
- Gau 11. Wangen, Gerabronn, Eßlingen.
- Gau 12. Krenznach, Kaiserslautern.
- Gau 13. Darmstadt, Höchst.
- Gau 14. Viersen, Wiesdorf, Krefeld, Oberbrück.
- Gau 15. Flensburg, Glücksbad, Jhebo, Bötenburg, Delmenhorst, Brunsbüttelkoog, Quidshorn, Rakeburg, Wirsfen, Wüchen, Elmshorn, Harburg, Lauenburg, Westerland.
- Gau 16. Mhas, Bochum, Redlinghausen, Werthe, Burgsteinfurt, Münster, Neubeckum.

Briefkasten.

Gelber Reugieriger, Jwohl. Unter Bezugnahme auf die Notiz Dr. Engel* in der Nr. 7 des Proletariats* vom 13. Februar 1926 sei aber hier noch nachgefragt: Dr. phil. August Engel ist geboren am 14. März 1878 zu Euenberg (Kreis Miesebel). Ist er der wunderbaren Marxistik, die Marx bei Lebzeiten selbst schon abgetan hat mit seiner Schrift „Das Elend der Philosophie“, ist von Dr. Engel nichts bekannt.

Literarisches.

Sozialistische Kulturarbeit. Das Aprilheft der Arbeiterbildung*, die als Beilage zur „Büchermarke“ erscheint, bringt einen Aufsatz von Heinrich Schulz: „Gegen Schuld und Scham“. Braunthal schreibt über die Volkshochschule Linz. Das Heft enthält eine Vortragsdisposition zur Maifeier, einen Literaturführer. In der „Büchermarke“ untreift Paul Kampffmeyer das Gebiet der deutschen Kultur- und Sozialgeschichte. Wer die „Büchermarke“ (mit Beilage Arbeiterbildung*) abonnieren will, bestellt sie am besten bei der Post oder bei der Parteibuchhandlung. Der Preis der monatlich erscheinenden Zeitschrift beträgt vierteljährlich 1,50 Mk. Das einzelne Heft kostet 75 Pf. Probenummern stellt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, kostenlos zur Verfügung.

Der neue Rundfunk*. Fachzeitschrift des schweizerischen Volkes mit „Bäckermeister“ und „Mittellagen“ des RFDG (Arbeiter-Radio-Klub Deutschlands), Verlag E. Janitzewski, Berlin SO 26, Elisenbühlstr. 28/29. Preis der Einzelnummer 20 Pf. Der neue Rundfunk* erscheint wöchentlich und kostet im Abonnement durch die Post bezogen (5. Nachtrag zur Postzeitungsliste) monatlich 70 Pfennig und 6 Pf. Bestellgeld, oder direkt vom Verlag halbjährlich 3,20 Mk. einschließlich Bestellgeld.

Mein Fahrradbuch* von Herbert Dyckhoff-Feldens. Verlag Dieck & Co., Stuttgart. Preis geheftet 3,50 Mk., in Halbleinen gebunden 4,50 Mk. Das Buch enthält alles, was dem an, was jeder Junge und jedes Mädchen wissen muß, wenn sie die ersten „Gehversuche“ auf dem Rade machen, bis zum Radrennen und Kunstfahren. Und dazwischen sind so reizende Befragungen und Schilderungen, die Toni Schöndner, der bekannte Sportmaler, mit frischen, frohlichen Zeichnungen illustriert hat, eingestreut, daß auch jedem Radfahrer das Büchlein lieb werden muß.